

Zutreffendes bitte ankreuzen [X] bzw. ausfüllen. Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet.

Ihr Ansprechpartner:
Frau König
Zl. 2.25
Tel. 03733 / 425 263
Fax 03733 / 425 142
Email: dagmar.koenig@annaberg-buchholz.de

Posteingang:



Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz
Fachbereich Bau
SG Sanierung
Markt 1
09456 Annaberg-Buchholz

Antrag

des Eigentümers für genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nach § 144 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Antragsteller / Eigentümer

Name, Vorname*	
Firma	
Ortsteil, Straße*	
PLZ, Ort*	
Telefon*, Fax	

2. Grundstück

Straßenbezeichnung*	
Gemarkung / Flurstück*	

3. Vorhaben

Errichtung und Erweiterung von Gebäuden und baulichen Anlagen (Neubau)

Abriss von Gebäuden, Gebäudeteilen und baulichen Anlagen

Instandsetzungs- und / oder Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden, Gebäudeteilen, baulichen Anlagen und Außenanlagen

Gestalterische Veränderungen an Gebäuden, Gebäudeteilen und baulichen Anlagen (z.B. Rolläden, Werbeanlagen, Verkleidungen u.a.)

Änderung der Nutzung von Gebäuden, Gebäudeteilen, baulichen Anlagen und Außenanlagen

Veränderung schuldrechtlicher Vertragsverhältnisse über den Gebrauch sowie die Nutzung des Grundstückes, Gebäudes oder der baulichen Anlagen (Miet- und Pachtverträge)

Verkauf von Gebäuden und Grundstücken (auch Erbbaurecht)

Teilung und Neuordnung von Grundstücken; gilt nicht für Bildung von Miteigentumsanteilen

Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts (z.B. Hypothek / Grundschuld); gilt nicht, wenn die Grundschuld-Eintragung im unmittelbaren Zusammenhang mit der Baumaßnahme steht

sonstige Veränderungen

Zutreffendes bitte ankreuzen [X] bzw. ausfüllen. Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet.

4. Beschreibung und Erläuterung des Vorhabens im einzelnen

Bitte verwenden Sie ggf. ein separates Beiblatt.

Annaberg-Buchholz, Große Kreisstadt
Stand: 07.11.2013



Als Eigentümer ist mir bekannt, dass die Genehmigung versagt werden darf, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Vorhaben oder der Rechtsvorgang das Erreichen der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsziele unmöglich machen, wesentlich erschweren oder ihnen zuwiderlaufen (§ 45 Abs. 2 BauGB).

Annaberg-Buchholz, den

.....
Unterschrift Antragsteller